



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 1 2 - 0 0 0 1**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) 1 / 12

Einrichtung einer Erhebungsstelle für den Zensus 2021

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden wird befristet eine örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2021 (Volkszählung) eingerichtet. Sie sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebungen nach bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben.

Anlagen: keine

## C Beschlussvorschlag:

1. Vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 wird eine örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2021 (Volkszählung) eingerichtet. Sie untersteht dem Magistrat und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Erhebungen nach bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Organisatorisch ist sie Dezernat I/12 angegliedert.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Zensus mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 404.960 € zu rechnen ist. Da es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, die der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Land Hessen übertragen wird, ist eine Kostenerstattung durch das Land in Anwendung des durch die Verfassung gebotenen Konnexitätsprinzips zu erwarten.
3. Für die Dauer des Betriebs der Erhebungsstelle wird für die Leitung der Erhebungsstelle eine befristete Vollzeitplanstelle eingerichtet. Für diese Funktion wird die unbesetzte Planstelle Nr. 11581, Stellenwert E12 herangezogen. Zur Unterstützung der Sachbearbeitung wird des Weiteren für die Zeit von Januar 2021 bis Dezember 2021 eine befristete Vollzeitplanstelle im Stellenwert E8 eingerichtet. Für diese Funktion wird die unbesetzte Planstelle Nr. 16936, Stellenwert E10 herangezogen. Der Stellenwert wird zum Stellenplan 2020/2021 entsprechend angepasst. Der übrige Personalbedarf wird aus dem Mitarbeiterbestand von Dezernat I/12 gedeckt.
4. Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dez. I/12 wird mit Einrichten der Erhebungsstelle ab 01.07.2020 um 2,0 VZA erhöht.
5. Dezernat I/12 in Verbindung mit Dezernat I/11 wird beauftragt, geeignetes Personal zu rekrutieren. Dabei ist dem Einsatz von städtischem Vermittlungspersonal, Rückkehrer/-innen und ggf. Ausbildungsbeender/-innen Vorrang einzuräumen.
6. Die Besetzung der Stelle der Erhebungsstellenleitung erfolgt mit Einrichtung der Erhebungsstelle zum 1. Juli 2020, die Stelle der unterstützenden Sachbearbeiter/in wird Ende 2020 besetzt.
7. Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2020/21 mit entsprechend gleich hoher Kostenerstattung des Landes berücksichtigt. Sofern die Erstattung des Landes geringer ausfällt, wird am Ende des Zensus zwischen Dezernat I und Dezernat III eine Deckung festgelegt.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der Belastung durch die Zensusaufgaben für die Betriebsdauer der Erhebungsstelle zu Leistungseinschränkungen des Amtes 12 kommt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### zu 1.

Bereits für den Zensus 2011 war bei Amt 12 für die Dauer von zwei Jahren eine Erhebungsstelle eingerichtet und betrieben worden (Beschluss der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung Nr. 0260 vom 24. Juni 2010).

2021 findet in Deutschland der nächste Zensus statt. Damit nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Ziel ist es, genaue und tief gegliederte Daten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand zu gewinnen.

Eine zentrale Aufgabe jedes Zensus ist die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen, die in vielen Zusammenhängen - z. B. beim horizontalen und vertikalen Finanzausgleich sowie bei der Einteilung der Wahlkreise - als maßgebliche Bemessungsgrundlagen dienen. Die zum Zensusstichtag festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen bilden die Grundlage für rund 50 Rechtsvorschriften und haben eine nachhaltige, d. h. mindestens 10-jährige Wirkung auf die weiteren amtlichen Bevölkerungsfortschreibungen.

Das Grundmodell eines „registergestützten Zensus“ wurde bereits im Rahmen des Zensus 2011 angewandt und wird auch 2021 wieder zum Einsatz kommen. Basis werden Daten aus den Melderegistern und weiteren Verwaltungsregistern sein, die mit ergänzenden Erhebungen wie z. B. einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert werden. Dieses Vorgehen ist für Bürgerinnen und Bürger belastungsärmer als eine herkömmliche Volkszählung und deutlich kostengünstiger.

Am 10. März 2017 ist das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 in Kraft getreten. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die rechtzeitige Vorbereitung des registergestützten Zensus 2021 geschaffen. Ein „Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021“ liegt als Entwurf der Bundesregierung vor und befindet sich derzeit in der parlamentarischen Abstimmung. Mit der Verabschiedung eines hessischen Ausführungsgesetzes ist im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen. Darin wird das Land im Einzelnen bestimmen, wo Erhebungsstellen eingerichtet werden und welche konkreten Aufgaben von ihnen zu erfüllen sind.

Es ist davon auszugehen, dass - wie bereits in der Zensusrunde 2011 - nach Landesrecht in Hessen bei allen kreisfreien Städten, den Sonderstatusstädten und den Landkreisen Erhebungsstellen einzurichten sind, die als temporäre Sonderverwaltungen im Auftrag des Statistischen Landesamtes das operative Geschäft des Zensus 2021 wahrnehmen. Die örtlichen Erhebungsstellen werden für eine ordnungsgemäße Durchführung der verschiedenen Erhebungsteile verantwortlich sein; zu ihren Aufgaben zählen unter anderem

- die Anwerbung, Auswahl und Schulung von Erhebungsbeauftragten
- der Zuschnitt von Erhebungsbezirken und die Zuteilung der Erhebungsbeauftragten zu den Erhebungsteilen und Anschriften
- die Vorbereitung von Organisationsunterlagen für die Haushalte-Befragung und die Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen
- die Betreuung und Abrechnung der Erhebungsbeauftragten
- die Eingangskontrolle der Erhebungsunterlagen
- die Übertragung der Befragungsergebnisse in die bundesweit eingesetzten Softwaresysteme
- die persönliche und telefonische Beratung von sowie der Schriftverkehr mit Auskunftspflichtigen
- das Mahnwesen und die Klärung von Zweifelsfällen
- die Festsetzung von Zwangsgeldern bei Verletzung der Auskunftspflicht
- die Öffentlichkeitsarbeit.

zu 2. und 6.

Die voraussichtlichen Personal- und Sachkosten teilen sich wie folgt auf:

Jahr	2020	2021	2022	Insgesamt
<b>Sachkosten</b> u.a. Aufwandsentschädigung für ca. 150 Erhebungsbeauftragte, DV-Ausstattung	10.000 €	150.000 €	-	160.000 €
<b>Personalkosten</b>				
Erhebungsstellenleitung	47.310 €	94.630 €	47.310 €	189.250 €
Sachbearbeitung	-	55.710 €	-	55.710 €
<b>Insgesamt</b>	<b>57.310 €</b>	<b>300.340 €</b>	<b>47.310 €</b>	<b>404.960 €</b>

Die Mittel für 2020/21 wurden bereits im Haushalt 2020/21 berücksichtigt - haushaltsneutral mit dem erwarteten Ertrag durch das Land Hessen.

Beim letzten Zensus (2011) beliefen sich die Personalkosten für die Erhebungsstellenleitung auf 161.352 € und die Sachkosten auf 157.676 €. Die Erstattung durch das Land Hessen betrug 298.708 €.

zu 3.

Die Erfüllung der Aufgaben einer Zensus-Erhebungsstelle kann nicht ausschließlich und im Regelbetrieb durch das bestehende Personal von Amt 12 gewährleistet werden. Insbesondere ist es erforderlich, den Dienstposten der Erhebungsstellenleitung mit einer Verwaltungsfachkraft zu besetzen, die fundierte Kenntnisse im Verwaltungsrecht besitzt sowie über Erfahrungen mit Verwaltungsabläufen und -strukturen verfügt. Zusätzlich sollen für einen Zeitraum von 12 Monaten unterstützende Aufgaben der Sachbearbeitung wahrgenommen werden, was aufgrund des Wegfalls einer BAT-IVb-Stelle im Jahr 2015 nicht mehr mit amtseigenem Personal möglich sein wird. Für die Dauer der befristeten Tätigkeit können zwei Stellen aus anderen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, so dass nur eine entsprechende Anpassung der Stellenbewertung notwendig ist.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt.

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Vorbehaltlich der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben handelt es sich bei der Einrichtung und dem Betrieb der Zensus-Erhebungsstellen um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Alternativen hierzu gibt es nicht.

Wiesbaden, . September 2019

 2414 hr

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister